

23.2 Facharzt / Fachärztin für Pathologie (Pathologe / Pathologin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Basisweiterbildung im Gebiet die Erlangung der Facharztkompetenz Pathologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

72 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon¹

- 24 Monate Basisweiterbildung im Gebiet Pathologie
- 48 Monate Weiterbildung zum Facharzt für Pathologie, davon können bis zu
 - 12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung oder in Anatomie angerechnet werden.²

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Obduktionstätigkeit einschließlich spezieller Präparations- und Nachweismethoden der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik
 - der Herrichtung von obduzierten Leichen und der Konservierung von Leichen
 - der diagnostischen Histopathologie aus verschiedenen Gebieten der Medizin
 - der diagnostischen Zytopathologie
 - der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung
 - der Dermatohistologie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Obduktionen einschließlich histologischer Untersuchungen, epikritischer Auswertung und Dokumentation
- histopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten der Medizin einschließlich Dermatohistologie sowie Schnellschnittuntersuchungen
- zytopathologische Untersuchungen an Präparaten aus verschiedenen Gebieten der Medizin einschließlich gynäkologischer Exfoliativzytologie
- molekularpathologische Untersuchungen, z.B. DNA- und RNA-Analysen

¹ neu - 13. Änderung der WBO

² 13. Änderung der WBO